

Formblatt Sachberichte

Hinweise zur Berichterstellung

Der Zwischennachweis besteht aus einem Sachbericht zum Projektstand und der Verwendungsnachweis aus einem Sachbericht zum gesamten Projektverlauf.

Die Sachberichte sind sowohl elektronisch über das Kundenportal der NBank als auch unter- schrieben im Original bei der NBank einzureichen.

**Sachbericht zum Zwischennachweis**

Der Sachbericht bezieht sich grundsätzlich nur auf das vergangene Haushaltsjahr des Durchführungszeitraumes. Der Berichtszeitraum umfasst dann mehr als ein Jahr, wenn aufgrund nicht erfolgter Auszahlungen in einem, dem Berichtszeitraum vorangehenden Jahr kein Zwischennachweis notwendig war. Es ist sicherzustellen, dass die eingereichten Berichte letztlich die gesamte verstrichene Projektlaufzeit abdecken. Umfasst der Berichtszeitraum ein vollständiges Jahr, sollte der Bericht i. d. R. fünf DIN A4-Seiten nicht überschreiten. Ist der Berichtszeitraum kürzer, so ist auch der Umfang entsprechend zu reduzieren.

Auf die Wiederholung größerer Textpassagen aus dem Antrag ist zu verzichten. Die im Antrag gewählten Bezeichnungen von Arbeitspaketen, Meilensteinen etc. sind in den Berichten beizubehalten.

**Hinweis für Verbundprojekte zum Zwischennachweis:**

Gemäß Ziffer 4.5.2 der Richtlinie ist von jedem Teilprojekt ein eigener Sachbericht einzureichen, in dem der Sachstand des jeweiligen Teilprojektes, auch in Bezug auf den Gesamtverbund dargestellt wird. Ein gemeinsamer Bericht zum Zwischennachweis des Verbundes ist nicht erforderlich.

Gemäß Ziffer 4.5.1 der Richtlinie sind bei Verbundprojekten grundsätzlich jährliche Workshops durchzuführen; diese sind in den jeweiligen Sachberichten unter Angabe des Datums und einer kurzen Zusammenfassung zu dokumentieren.

**Sachbericht zum Verwendungsnachweis**

Gemäß Ziffer 6.1 der ANBest-EFRE/ESF ist innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Durchführungszeitraumes der Verwendungsnachweis in einfacher Ausfertigung vorzulegen.

Wird das Projekt vorzeitig abgeschlossen, ist der Sachbericht zum Verwendungsnachweis innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss vorzulegen. Sollte das Projekt vor Ende des Durchführungszeitraumes abgebrochen werden, ist der Sachbericht zum Verwendungsnachweis unverzüglich vorzulegen.

Der Verwendungsnachweis besteht – gemäß Ziffer 6.2 der ANBest-EFRE/ESF – aus

* einem Sachbericht und
* einem zahlenmäßigen Nachweis.

Mit dem Verwendungsnachweis können keine Fördermittel mehr abgerufen werden! Der zahlenmäßige Verwendungsnachweis hat nur noch eine deklaratorische Funktion, er bildet die Kosten des gesamten Projekts ab.

Bis zum Projektende noch nicht abgerechnete Ausgaben müssen vor dem Verwendungsnachweis mit einem separaten Mittelabruf gegenüber der NBank abgerechnet werden.

Der Verwendungsnachweis (inkl. Sachbericht und der Formulare „Erklärungen zum Verwendungsnachweis“ und „Übersicht Kofinanzierung Verwendungsnachweis“) ist sowohl elektronisch über das Kundenportal der NBank als auch unterschrieben im Original bei der NBank einzureichen.

Der Sachbericht soll Entwicklung und Ergebnisse des gesamten Projektverlaufs nachvollziehbar darstellen. Im Hinblick auf den Umfang werden maximal 20 DIN A4-Seiten als ausreichend erachtet.

Erbeten wird eine kompakte, gleichwohl präzise und allgemeinverständliche Darstellung entlang der definierten Meilensteine. Der Sachbericht muss als Fazit auf die Erreichung oder Nichterreichung der im Antrag formulierten Ziele und auf die Nachhaltigkeit eingehen.

**Hinweis für Verbundprojekte zum Verwendungsnachweis:**

Gemäß Ziffer 4.5.2 der Richtlinie ist für jedes Teilprojekt ein eigener Abschlussbericht einzureichen, in dem die Ergebnisse des jeweiligen Teilprojekts auch in Bezug auf den Gesamtverbund darzustellen sind. Darüber hinaus ist durch die federführende Einrichtung ein gemeinsamer Abschlussbericht über den Gesamtverbund zu erstellen und bei der NBank einzureichen.

Folgende Punkte sind in den Sachberichten in allgemeinverständlicher Darstellung auszuführen:

## INHALT

1. AUSGANGSLAGE, PROBLEMSTELLUNG

2. PROJEKTVERLAUF: DURCHGEFÜHRTE ARBEITEN, ABWEICHUNGEN / ÄNDERUNGEN ZUR PLANUNG, AUFGETRETENE PROBLEME

3. DARSTELLUNG ERZIELTER ERGEBNISSE: ARBEITSPAKETE ABGESCHLOSSEN, MEILENSTEINE ERREICHT?

4. STAND DER KOOPERATION, EINBINDUNG UND ZUSAMMENARBEIT DER KOOPERATIONSPARTNER – *Nur bei Projekten nach 2.2*

5. AUSBLICK AUF DEN WEITEREN PROJEKTVERLAUF, GGFLS. GEPLANTE ÄNDERUNGEN – *Nur bei Sachberichten zu Zwischennachweisen*

6. ANGABEN ZUR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT; PUBLIKATIONEN - *Nur bei Sachberichten zu Endverwendungsnachweisen*

7. NACHHALTIGKEIT: TECHNOLOGIETRANSFER, MÖGLICHE ANWENDUNGEN ODER VERWERTUNGSPOTENZIAL - *Nur bei Sachberichten zu Endverwendungsnachweisen*

8. UNTERSCHRIFT PROJEKTLEITUNG

|  |  |
| --- | --- |
| Projektname:  |       |
| Projektnummer: |       |
| Projektleitung |       |
| Antragsteller/-in: |       |
| Berichtszeitraum: |       |

1. AUSGANGSLAGE, PROBLEMSTELLUNG

*Stellen Sie Ausgangsfrage, Zielsetzung und Arbeitshypothesen des Projekts mit Bezug auf den Antrag dar:*

Bitte geben Sie hier Ihren Text ein:

1. PROJEKTVERLAUF: DURCHGEFÜHRTE ARBEITEN, ABWEICHUNGEN / ÄNDERUNGEN ZUR PLANUNG, AUFGETRETENE PROBLEME

*Beschreiben Sie die durchgeführten Arbeiten zusammengefasst, allgemeinverständlich und ergebnisorientiert entlang des im Antrag festgelegten Zeit- und Arbeitsplans mit Bezug auf die definierten Arbeitspakete und Meilensteine.*

*Ergänzen Sie ggf. außerdem:*

*Sind Sie vom ursprünglichen Arbeitsplan abgewichen? Haben diese Änderungen ggf. Auswirkungen auf den Projektverlauf? Welche besonderen Probleme sind aufgetreten und wie haben Sie diese gelöst? Dabei sind alle Änderungen inhaltlicher, struktureller und / oder personeller Art darzustellen.* Auch Abweichungen vom Durchführungsort sind anzugeben (dies gilt v.a. für Projekte mit ÜR-Förderung).

Bitte geben Sie hier Ihren Text ein:

1. DARSTELLUNG ERZIELTER ERGEBNISSE: ARBEITSPAKETE ABGESCHLOSSEN, MEILENSTEINE ERREICHT?

*Gemäß der Arbeitshilfe Antragstellung, Punkt 5, sind den Anträgen tabellarische Darstellungen der Zeit- und Arbeitsplanung anzufügen. Um bei der Prüfung der Berichte einen Vergleich zwischen Planung und tatsächlichem Projektverlauf zu ermöglichen, ist in jedem Bericht eine Gegenüberstellung der Tabellen „Planung bei Antragstellung“ und „aktuelle Planung“ aufzunehmen. Hierbei soll erkennbar sein, in welcher Phase sich das Projekt zum Zeitpunkt der Berichtserstellung befindet. Zeitliche Änderungen bzw. Anpassungen von Arbeitspaketen sind zu kennzeichnen. Mögliche Verzögerungen sind zu benennen.*

Bitte geben Sie hier Ihren Text ein:

1.
2. STAND DER KOOPERATION, EINBINDUNG UND ZUSAMMENARBEIT DER KOOPERATIONSPARTNER – ***Nur bei Projekten nach 2.2***

*Jeder Kooperationspartner, dessen Mitwirkung rechtsverbindlich durch die Anlage 4 dokumentiert ist, ist namentlich zu nennen und es ist zu beschreiben, ob dessen Mitwirkung am Projekt wie geplant stattgefunden hat.*

Bitte geben Sie hier Ihren Text ein:

1.
2. AUSBLICK AUF DEN WEITEREN PROJEKTVERLAUF, GGFLS. GEPLANTE ÄNDERUNGEN – ***Nur bei Sachberichten zu Zwischennachweisen***

Bitte geben Sie hier Ihren Text ein:

1. ANGABEN ZUR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT; PUBLIKATIONEN -
***Nur bei Sachberichten zu Endverwendungsnachweisen***

*Nennen Sie die aus dem Forschungsvorhaben hervorgegangenen nationalen und internationalen Publikationen sowie die wissenschaftlichen Arbeiten (Bachelor-, Masterarbeiten, Dissertationen, etc.). Sind weitere Arbeiten geplant? Teilnahme an Kongressen/Veranstaltungen usw.?*

Bitte geben Sie hier Ihren Text ein:

1. NACHHALTIGKEIT: TECHNOLOGIETRANSFER, MÖGLICHE ANWENDUNGEN ODER VERWERTUNGSPOTENZIAL -
***Nur bei Sachberichten zu Endverwendungsnachweisen***

*Welche Perspektiven leiten Sie aus den gewonnenen Erkenntnissen ab? Für welche Fragestellungen besteht weiterer Forschungsbedarf? Welche Ergebnisse können/sollen in welcher Form verwertet werden (Anmeldung von Patenten, Ausgründung, Erschließung neuer Geschäftsfelder, etc.)?*

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1. UNTERSCHRIFT PROJEKTLEITUNG

*Der Sachbericht ist von der Projektleitung zu unterschreiben.*

Datum:       Unterschrift: